



Sechs Kommunen – ein Team – ein Ziel „ASSKomm“

**Pilotprojekt „interkommunal koordinierender GVD“
der Kommunen**

**Flöha, Augustusburg, Niederwiesa, Oederan,
Eppendorf, Leubsdorf**



Braucht eine Kommune einen gemeindlichen Vollzugsdienst?

Gibt es in Ihrer Stadt oder Gemeinde

- illegale Müllentsorgung?
- Probleme mit ruhestörendem Lärm?
- allgemeine Probleme der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung?
- öffentliche Veranstaltungen?

Dann wäre die Antwort ja, denn nach

§ 2 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz hat jede Kommune in Sachsen die Pflichtaufgabe zur Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können (kommunale Prävention).



§ 9 Sächsisches Polizeibehördengesetz - Gemeindliche Vollzugsbedienstete

Die Ortspolizeibehörden können für den Vollzug bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeibehördlicher Aufgaben gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellen.

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des [Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes](#).



Im Rahmen dieser rechtlichen Ermächtigung sollten alle Kommunen eine Ernennung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten vornehmen, egal wie groß die Kommune ist oder wie vielfältig auch die vorliegenden Probleme sind. Die rechtliche Durchsetzung einzelner polizeibehördlicher Maßnahmen mit Hilfe des gemeindlichen Vollzugsdienstes gestaltet sich in der Praxis einfach und effizient.



Wie sollen kleine Kommunen (bis 15.000 Einwohner) diese Aufgaben stemmen?

Die Lösung kann interkommunale Zusammenarbeit und damit verbundene Ressourcenbündelung sein.

ABER ???

- Was ist interkommunal?
- Wie bringt man es auf den Weg?
- Wer sind die Akteure?
- Was sind die Vorteile?



Interkommunale Zusammenarbeit:

Im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes kocht jede Kommune oftmals Ihr eigenes Süppchen ...





Interkommunale Zusammenarbeit

Aber warum nicht auf die Erfahrungen der Nachbarkommunen aufbauen, mit eigenen Erfahrungen unterstützen und sich vernetzen?





Erste Schritte:

Findung der Kooperationspartner. Beim „Suchen“ nach interessierten Kommunen waren unsere Erfahrungen durchweg positiv. Schnell waren in unserem Fall fünf Partner gefunden.

Beantragung der Fördermittel auf Grundlage der Förderrichtlinie "Kommunale Prävention", Nr. 07774.

Abschluss von Zweckvereinbarungen durch Gemeinderatsbeschluss. Der Inhalt der Zweckvereinbarung sollte vorher ausführlich mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde abgesprochen werden. In unserem Fall wurde mit jedem Partner eine einzelne Zweckvereinbarung geschlossen.

Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung müssen klar die Aufgaben und Zeitanteile festgelegt werden. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Zweckvereinbarung die Kostenerstattung geregelt.



Was sind die Vorteile?

In allen Kommunen ähnliche oder gleiche Einrichtungen wie

Kitas

Schulen

Horteinrichtungen

Seniorenzentren

Jugendclub

Und natürlich auch Problemgebiete

Bahnhöfe

Parkanlagen

leerstehende Objekte

usw.



Lösungsansätze können ggf. auf andere Orte angewandt werden und von geknüpften Kontakten können alle partizipieren.

Kosten werden anteilig erhoben, so ist eine sehr gute Ausstattung, zu einem erschwinglichem Preis, möglich.

Durch eine in größeren Kommunen erhöhte und in kleinen Gemeinden überhaupt erst stattfindende Präsenz wird das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöht. Gleichzeitig gibt es für jedermann einen Ansprechpartner auf der Straße.

Nicht zuletzt ist die objektive Sicht eines „Außenstehenden“ in kleinen Gemeinden oft sehr hilfreich und durch den direkten Kontakt in die Verwaltung sind die Informationswege kurz.

Durch eine enge Zusammenarbeit kommen alle Beteiligten mit weniger Personal aus, denn bei Bedarf wird von den Partnern unterstützt und damit auch größere Ereignisse abgesichert.



Was ist für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendig?

- Regelmäßige Treffen aller Akteure,
- offene Kommunikation,
- ehrliches benennen von Problemfeldern
- klare Unterstützung für den GVD von allen Seiten,
- Möglichkeiten zur Weiterbildung schaffen,
- realistische Ziele definieren – ohne Druck aufzubauen.



Was ist das Fazit...

Interkommunale Zusammenarbeit ist für alle Akteure ein Gewinn.

Ressourcen werden gebündelt.

Erfahrungen geteilt und gemeinsam neue gewonnen.

Bürger haben ein höheres subjektives Sicherheitsgefühl durch höhere Präsenz.

Präventionsmaßnahmen können gezielt erarbeitet und mehrfach angewandt werden.